

Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegenüber Exekutivbeamt*innen

(Wissenstransfer)

Projektverantwortliche

Univ.-Prof. Susanne Reindl-Krauskopf

(susanne.reindl@univie.ac.at), Univ.-Prof. Christian Grafl, Univ.-Ass. Angelika Zotter, Barbara Herweg, Shirin Ghazanfari, Laura Kilzer, Judith Palla

Projektbeschreibung

Im Zuge des Projektes wurde untersucht, wie von Seiten der Exekutive und Justiz mit Vorwürfen bezogen auf Misshandlungen durch Exekutivbeamt*innen umgegangen wird. Anhand einer Analyse der betreffenden Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften Wien und Salzburg wurde eine Phänomenologie von typischen Misshandlungsvorwürfen erstellt werden. In weiterer Folge wurden praktische Probleme bei der Ermittlung und Verfahrensführung aufgezeigt, Schwachstellen analysiert und Verbesserungspotentiale ausgelotet. Die Studie arbeitete im Sinne eines Mixed-Methods-Ansatzes mit quantitativen sowie qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Neben einer quantitativen Dokumentenanalyse gelangten vertiefend qualitative Interviews zur Anwendung. Das Kernstück der Studie bildete die Analyse der seitens des BMJ zur Verfügung gestellten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten bezogen auf ca. 1.500 Anfälle anhand vorab entwickelter - und im Zuge der Untersuchung verfeinerter - Erhebungskriterien. Diese orientierten sich an den vertraglich vereinbarten Vorgaben sowie an der im Auftrag des früheren Menschenrechtsbeirates im BMI erstellten Studie: „Die Polizei als Täter“ - Eine Analyse des Umgangs staatlicher Institutionen mit Misshandlungsvorwürfen. Die Datenerhebung erfolgte am Sitz der StA Wien in den Monaten April 2017 bis September 2017 durch Mitglieder des Projektteams. Für die anschließende quantitative Datenauswertung wurde auf die Analyse- und Statistiksoftware Statistical Package of the Social Sciences zurückgegriffen. In Ergänzung hierzu führte das Projektteam in den Monaten Oktober 2017 bis Jänner 2018 sechs qualitative Leitfadeninterviews mit Experten des BMI, mit Vertretern der StA Wien und Salzburg sowie der LPD Wien (Referat Einsatztraining, Referat Besondere Ermittlungen sowie Polizeiamtsärztlicher Dienst) durch. Die Entwicklung der hierfür herangezogenen qualitativen Interviewleitfäden basierte auf Analysen der Erlassgrundlagen sowie ersten Ergebnissen der statistischen Auswertung. Das Hauptaugenmerk richtete sich zunächst auf die im Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gewonnenen Erfahrungen und

Eindrücken der befragten Personen. Vertiefende Fragen konzentrierten sich auf die Konfrontation der Erkenntnisse aus der Aktenanalyse mit dem Praxiswissen der Experten. Die interpretative Auswertung der per Audiogerät aufgenommenen und transkribierten Interviews erfolgt anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Auf der Basis dieser empirischen Untersuchung erfolgte eine rechtliche Analyse der geltenden Erlasslage und wurden entsprechende Empfehlungen an die betroffenen Ressorts formuliert.

Schlagworte/Keywords

Misshandlungsvorwürfe, Exekutivbeamte, effiziente Strafverfolgung

Zentrale Ziele der Third-Mission-Aktivität

Erhebung praktischer Probleme bei der strafrechtlichen Untersuchung solcher Vorwürfe, um künftige Untersuchungen zu optimieren

Universitätsexterne Kooperations-partner*innen

Bundesministerium für Justiz

Kooperations-partner*innen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich

Keine

Fakultät

Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Strafrecht, ALES-Austrian Center for Law Enforcement Sciences

Projektlaufzeit

März 2017 - Herbst 2018

Finanzierung

Bundesministerium für Justiz

Forschungsbasierung

Die Aktivität besteht in einer empirischen wie wissenschaftlich dogmatischen Untersuchung.

Gesellschaftliche/Wirtschaftliche Relevanz

Eine korrekt handelnde Exekutive trägt wesentlich zum Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates bei. Allerdings wurde in letzter Zeit vermehrt Kritik bezogen auf den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegenüber der Exekutive durch die Exekutive und Justiz laut. Die vorliegende Studie verfolgte in erster Linie das Ziel, Merkmale von Anzeigen zu identifizieren und eine Phänomenologie typischer Misshandlungsvorwürfe zu entwickeln, um eine effizientere Unterscheidung zwischen gerechtfertigten sowie ungerechtfertigten Vorwürfen gegen Exekutivbeamt*innen zu

ermöglichen und in weiterer Folge gerechtfertigte Misshandlungsvorwürfe einer effizienten Aufklärung durch die Strafverfolgung zuzuführen. Korrektes Handeln der Exekutive und Justiz und konsequente Verfolgung gerechtfertigter Vorwürfe stärken das Vertrauen der Gesellschaft in den Rechtsstaat und tragen so auch zum gesellschaftlichen Frieden bei.

Einbindung der Third-Mission-Aktivität in die Lehre

Die Einbindung erfolgt in jeder strafrechtlichen Lehrveranstaltung, weil es sich dabei um Querschnittsfragen handelt.

Ergebnisse/Wirkung (Impact)

Im Anschluss an das Projekt wurde die Erlasslage im Bundesministerium für Justiz ebenso wie im Bundesministerium für Inneres novelliert, der praktische Vollzug verbessert und insgesamt wurden die Akteur*innen weiter in Bezug auf die Thematik sensibilisiert.

Transferaspekt der Aktivität

Straf- und polizeirechtliche Forschungsergebnisse werden unmittelbar in den ministeriellen und politischen Prozess auf nationaler Ebene eingebracht.

Nachhaltigkeit & Zukunftsorientierung

Die Aktivität soll den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegenüber der Exekutive in den Ermittlungen zur Aufklärung solcher Vorwürfe dauerhaft verbessern.

Überprüfung der Zielerreichung der Third-Mission-Aktivität

Als Indiz für die Zielerreichung kann die (bereits erfolgte) Anfrage für weitere Beratungstätigkeit gewertet werden.

Maßnahmen, um die Transferaktivität längerfristig durchzuführen bzw. auszuweiten

Keine

Sichtbarmachung

Die Aktivität wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Bundesministerien für Justiz und für Inneres vorgestellt. Für weitere Presseanfragen standen die Projektleiterin und der Projektleiter seither immer wieder zur Verfügung. Auch findet sich eine Kurzbeschreibung auf der ALES-Homepage.

Homepage/Publicationen

- <https://ales.univie.ac.at/>
 - Projektbericht war auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz abrufbar.
-